



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei
3003 Bern

chemicals@fedpol.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3077
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 22. März 2018

**Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *liebe Simonetta*
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz VSG).

Wir unterstützen den Gesetzesentwurf teilweise. Mit der Vorlage wurde ein pragmatischer Weg gewählt, um den Missbrauch von Vorläuferstoffen zum Zwecke eines Terroranschlages zu erschweren. Die mögliche Delegation von Vollzugsaufgaben durch das Bundesamt für Polizei an die Kantone (Art. 23 VSG) scheint jedoch problematisch und wird abgelehnt. Eine Delegation von Aufgaben soll nur durch den Bundesrat, nach vorheriger Konsultation der Kantone verordnet werden können und der entstehende Aufwand soll durch den Bund angemessen entschädigt werden.

Zudem sind die Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten schwierig abzuschätzen und möglichst tief zu halten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei mit den Akten (ÖWSTK.3077)